

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

**Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf-die soziale Stadt
Neugestaltung der Emmertsgrundpassage
(2. Bauabschnitt/Treuhandvermögen
Emmertsgrund)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Emmertsgrund	23.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	28.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Emmertsgrund, der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Umgestaltung der Emmertsgrundpassage (2. Bauabschnitt) und den damit verbundenen Finanzierungsvorschlag.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Investition werden sowohl soziale als auch ökologische Verbesserungen erreicht, da der Bereich zur Zeit keine Aufenthaltsqualität besitzt und die Flächen größtenteils versiegelt sind. Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Flächen erhalten und entwickeln
SL 10	+	Barrierefrei bauen
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurück gewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern. Begründung: Es werden Flächen mit unterschiedlicher Aufenthaltsqualität geschaffen: Flächen zur Fortbewegung und Flächen, die zum Aufenthalt einladen. Unterschiedliche Höhen mit Absätzen werden zu einer durchlaufenden Fläche verbunden. Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Identifikationsräume stärken
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Durch die Neugestaltung der Emmertsgrundpassage wird die Aufenthaltsqualität im Außenbereich deutlich verbessert und dadurch Raum für die Begegnung der Bewohner geschaffen. Ziel/e:
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Die Querdurchwegung durch den Mittelpunkt der Emmertsgrundpassage wird verbessert und die bestehenden Inseln miteinander verknüpft. Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und
SOZ 5	+	Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Sicherheitsrelevante Aspekte sind Grundlage für die Ausgestaltung der neu zu erstellenden Bereiche. Die neu angelegten Flächen werden als Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche genutzt. Durch Wegfall der Absätze und die schwellenlose Neugestaltung der Flächen wird die Situation für die älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten Keine

Begründung:

Im Rahmen des städtebaulichen Bund-/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ ist beabsichtigt, Teile der Emmertsgrundpassage neu zu gestalten.

Nachdem ein erster Bauabschnitt im Bereich des Dienstleistungszentrums Mitte letzten Jahres fertiggestellt und übergeben wurde, ist nun ein zweiter Bauabschnitt im Bereich Emmertsgrundpassage 9-15 vorgesehen. Dieser rundet die Neugestaltung nach Norden hin ab und schließt damit die Lücke zum bereits umgestalteten Bereich Emmertsgrundpassage 1-7. Sicherheitsrelevante Aspekte sind Grundlage für die Ausgestaltung der neu zu gestaltenden Passage.

Durch den Umbau des Treppenhauszugangs wird die dortige Tiefgarage besser belichtet und ein erheblicher Angstraum nachhaltig verbessert.

Die höhengestaffelten, voneinander abgesetzten Bereiche werden durch geneigte Flächen ersetzt und zu einer Einheit verbunden. Da die derzeitigen Hochbeete als Hindernisse im Wege stehen und die Passage trennen, sollen diese durch zusammengefasste neue Beete ersetzt werden. Diese unterstützen durch Ihre Form den Bewegungsfluss und die Verbindung der einzelnen Zonen und laden gleichzeitig zum Aufenthalt ein.

Der vorhandene Brunnen, der momentan nicht zur Geltung kommt, soll an einer neuen Stelle einen höheren Stellenwert erreichen.

Die Ladeneinheiten im Erdgeschoss verbinden sich durch den Abbruch von Tonnendächern und Aufbau einer leichten Dachkonstruktion sowie die Erneuerung der Beläge besser mit der Passage und profitieren von der Durchlässigkeit.

Die Planung wurde mit den Ämtern 61 und 67 abgestimmt und wird im Bezirksbeirat Emmertsgrund, sowie im Bauausschuss in digitaler Form vorgestellt.

Kosten und Finanzierung der Maßnahmen:

Die Änderung und Herstellung der ca. 1600 qm großen Fläche erfordert einen finanziellen Aufwand von ca. € 288.000.

Förderfähig ist eine Summe von € 100/qm, so dass für die Maßnahmen ein Zuschuss von € 160.000 als Einnahme zu verzeichnen ist, von dem 60 % = € 96.000 von Bund und Land und 40 % = € 64.000 von der Stadt Heidelberg zu tragen sind.

Von den Gesamtkosten der Maßnahmen in Höhe von **€ 288.000**

trägt die Stadt **€ 192.000**

und Bund bzw. Land **€ 96.000**

Der Anteil der Stadt wird durch das Treuhandvermögen Emmertsgrund bei der GGH finanziert.

gez.
Beate W e b e r